



Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen der Umsetzung von EU-Vorgaben allen Dienstleistungserbringern weitere Informationspflichten gegenüber dem Verbraucher auferlegt. Dieser Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV) kommt die PIR Pflege in Rostock GmbH hiermit nach und stellt folgende Informationen zur Verfügung:

Informationen gemäß § 2 Absatz 1 DL-InfoV

Nr. 1 Name der Gesellschaft

PIR Pflege in Rostock GmbH

Nr. 2 Sitz der Gesellschaft

Lange Straße 38
18055 Rostock
Tel: (0381) 45 67-2910
Fax: (0381) 4567-2999

E-Mail: info@pflegeinrostock.de
Homepage: www.pflegeinrostock.de

Nr. 3 Registereintrag

Eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichtes Rostock unter HRB 14593

Nr. 4 Erlaubnispflichtige Tätigkeiten

Ordnungsrechtliche Zulassungen der ambulanten (IK 461309925) und teilstationären (IK 511310600) Einrichtungen werden erteilt von:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Amt für Jugend, Soziales und Asyl
Heimaufsicht
A.-Tischbein-Straße 48
18109 Rostock

Die Zulassungen im Sinne der Sozialgesetzbücher V und IX (§§ 132, 132a SGB V, §§ 198, 198 RVO, §§ 72, 75 SGB XI) werden für die ambulante (IK 461309925) und teilstationäre (IK 511310600) Einrichtung durch die Landesverbände der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Nr. 5 Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz

nicht erteilt

Nr. 6 Gesetzliche Berufsbezeichnung/Mitgliedschaften in Berufsverbänden

Gesetzliche Berufsbezeichnung im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2005/36/EG trifft auf die PIR Pflege in Rostock zu:

Die in der PIR Pflege in Rostock GmbH beschäftigten examinierten Altenpfleger und Altenpflegehelfer führen die Berufsbezeichnungen im Sinne des § 1 AltPflG.

Für den Erhalt der Zulassung nach § 72 SGB XI (Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag) und den Abschluss des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI (Bundesempfehlungen und -vereinbarungen über die pflegerische Versorgung) hält die PIR Pflege in Rostock GmbH die von den Pflege- und Krankenkassen berufsrechtlichen und -fachlichen Vorgaben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2005/36/EG ein. Die in der PIR Pflege in Rostock GmbH als ambulante Pflegeeinrichtung ausgeübten beruflichen Tätigkeiten gelten als geregelte Heilberufe im Sinne des PflBG und werden in der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Diese Heilberufe zählen zu den sogenannten reglementierten Berufen im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Die PIR Pflege in Rostock GmbH ist Mitglied im Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V.

Nr. 7 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemein für die PIR Pflege in Rostock GmbH gültige Allgemeine Geschäftsbedingungen existieren nicht. Die PIR Pflege in Rostock GmbH verwendet bei Vertragsabschlüssen dienstleistungsbezogene Formularverträge mit allgemeinen Vertragsbedingungen, insbesondere in der ambulanten Pflege und der Tagespflege. Diese werden vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder vor Erbringung der Dienstleistung in klarer und verständlicher Form zur Verfügung gestellt.

Nr. 8 Vertragsklauseln

Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Nr. 9 Über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinaus bestehende Garantien

keine

Nr. 10 Wesentliche Merkmale der Dienstleistung

Die PIR Pflege in Rostock GmbH erbringt ambulante (häusliche Krankenpflege) und teilstationäre Pflegedienstleistungen nach dem SGB V und SGB XI (Grundpflege) sowie Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §§ 45 ff. SGB XI und Urlaubs- und Verhinderungspflege; Informationsservice; Vermittlung von Pflegehilfsmitteln; allgemeine Sozialberatung; Unterstützung bei der Beantragung notwendiger Leistungen wie u.a. nach § 67 SGB XII sowie Eingliederungshilfe, § 54 SGB XII; soziale Betreuung und Beratung, insbesondere Vermittlung von Betreuungsleistungen, sämtliche mit diesen Unternehmensgegenständen im Zusammenhang stehende oder diesen Zweck fördernde Geschäfte, soweit sie keiner besonderen Erlaubnis bedürfen.

Nr. 11 Berufshaftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung Nr. 010.070.0138161.4-04

Helvetia Versicherungen,
61377 Friedrichsdorf
www.helvetia.de

Geltungsbereich: Es gilt Versicherungsschutz für den Fall der Inanspruchnahme bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund von Pflichtverletzungen durch versicherte Personen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen. Der Versicherungsschutz umfasst die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr von Haftpflichtansprüchen sowie deren Befriedigung im Falle der Begründetheit. Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Betriebsstätten der PIR innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Informationen gemäß § 3 DL-InfoV

Informationen nach § 3 DL-InfoV sind gemäß gesetzlicher Verordnung auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Dem kommen wir selbstverständlich nach. Ihr Interesse signalisieren Sie uns bitte per E-Mail an folgende Adresse: info@pflegeinrostock.de

Informationen gemäß § 4 Absatz 1 DL-InfoV

§ 4 Absatz 1 DL-InfoV findet keine Anwendung, da die Dienstleistungsempfänger der PIR Pflege in Rostock GmbH ausschließlich Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.